



## **Beschlussvorlage Ortsrat Werlaburgdorf**

**Vorlage Nr.: BVW/0011/2021-2026**

Federführung: Büro des Rates	Datum: 28.11.2022
Bearbeiter: Melanie Becke	AZ:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Ortsrat Werlaburgdorf	07.12.2022	öffentlich

### **Antrag beider Ortsratsfraktionen zum Ortsrats- und Ortsbürgermeisterbudget**

#### **Sachverhalt:**

Das zur Verfügung stehende Ortsratsbudget ist, auch mit Blick auf die Möglichkeit der Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln auf die nächsten Jahre, grundsätzlich sparsam einzusetzen.

Um jedoch auch die positive Entwicklung der Ortschaft zu fördern, soll das Ortsratsbudget in folgende jährliche Budgets untergliedert werden.

Die zur Verfügung stehenden Mittel können auf kommende Haushaltsjahre übertragen werden, sofern sie im aktuellen Jahr nicht verwendet werden. Eine maßvolle Planung soll dem Ortsrat helfen eine Rücklage für größere Investitionen zu bilden. Vorschläge aus der Bevölkerung tragen zur Förderung der positiven Entwicklung der Ortschaft bei. Sie sollen angemessen berücksichtigt werden. Zudem soll es dem Ortsbürgermeister ermöglicht werden, im Rahmen seines Amtes über Mittel zu verfügen, die keine gesonderten Beschlüsse des Ortsrates erfordern. Mit Blick auf die quartalsweise Sitzung des Ortsrates soll hiermit eine möglichst große Handlungsfähigkeit erreicht werden um Angelegenheiten der Ortschaft positiv zu fördern.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Es soll ein Budget beziffert werden, bis zu diesen Vorschlägen der örtlichen Bevölkerung umgesetzt werden können. Bis auf Weiteres soll dieser Betrag € 1.000 jährlich betragen. Je Quartal soll hierbei eine Mittelverwendung von max. € 250 angestrebt werden. In begründeten Fällen, kann hiervon abgewichen werden. Über Vorschläge dieser Art wird möglichst auf der nächsten Ortsratssitzung abgestimmt.
2. Dem Ortsbürgermeister wird ein Budget von € 500 je Haushaltsjahr eingeräumt, über das er, zweckgebunden für Ausgaben in Angelegenheiten nach § 93 NKomVG im eigenen Ermessen verfügen kann. Die einzelnen Verfügungen sollten hierbei je € 100 grundsätzlich nicht übersteigen.
3. Der verbleibende Betrag soll grundsätzlich auf die kommenden Haushaltsjahre

übertragen werden, um auch größere Investitionen begleiten zu können. In begründeten Fällen, kann hiervon abgewichen werden. Über schriftliche Vorschläge der Ratsmitglieder/Fraktionen dieser Art wird möglichst auf der nächsten Ortsratssitzung abgestimmt.

(Andreas Memmert)

Anlage: Antrag der Ortsratsfraktionen